Fischereiverband
Mittelfranken e.V.

2/2020

Informationen aus dem Haus der Fischerei

Inhalt

	Seite
1. Aktuelle Verbandsnachrichten	2
2. Der Landesfischereiverband Bayern informiert	19
3. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach informiert	22
4. Die Fachberatung für Fischerei informiert	29
5. Wir gratulieren	31
6. Termine	32
7. Pressespiegel	33
8. Rezepte	36

Impressum
Die „Informationen aus dem Haus der Fischerei“
erscheinen in der Regel 3 x jährlich, gebührenfrei.

Redaktion
Jörg Zitzmann
Michaela Friedberger
Hans Padberg

Herausgeber
Fischereiverband Mittelfranken e.V.
Präsident Jörg Zitzmann
Maiacher Str. 60 d, 90441 Nürnberg
Tel.: 0911/4248010 - Fax: 0911/42480113
Email: info@fv-mfr.de
Homepage: www.fv-mfr.de
Amtsgericht Nürnberg: VR 1009
Steuer-Nr.: 241/108/20441

Titelbild: ***Das Kernstück des Fränkischen Seenlandes (Großer Brombachsee, Kleiner Brombachsee und Igelsbachsee)*** ***Foto: Hajo Dietz (NürnbergLuftbild)***

1. Aktuelle Verbandsnachrichten

Fischereiverband
Mittelfranken e.V.

Sehr geehrte Fischerinnen und Fischer,
Sehr geehrte Teichwirtinnen und Teichwirte,
Sehr geehrte Mitglieder des Fischereiverbandes Mittelfranken,

das Jahr 2020 ist seit Anfang März 2020 geprägt von der Corona-Pandemie. Sämtliche Veranstaltungen der Mitgliedsvereine und auch des Fischereiverbandes Mittelfranken mussten abgesagt werden. Auch die anberaumte Delegiertenversammlung des Fischereiverbandes Mittelfranken konnte bislang noch nicht durchgeführt werden.

Der Fischereiverband Mittelfranken wird nunmehr prüfen, inwieweit diese Mitgliederversammlung noch im Jahr 2020 nachgeholt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, so könnte möglicherweise zumindest in einem sogenannten Umlaufverfahren der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 und der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020 abgestimmt werden. Das Präsidium wird über diese Frage beraten und wird die Mitgliedsvereine frühzeitig in Kenntnis setzen.

Auch das Jugendzeltlager des Fischereiverbandes Mittelfranken, der mittelfränkische Fischereitag in Rednitzhembach und auch der Fischereitag des Landesverbandes in Gunzenhausen kann im Jahr 2020 nicht stattfinden. Diese Termine werden ersatzlos gestrichen.

Erfreulich ist, dass trotz der Pandemielage die Ausübungsmöglichkeiten zur Fischerei nicht eingegrenzt worden sind. So ist zu bemerken, dass nahezu sämtliche Gewässer des Fischereiverbandes Mittelfranken und auch die Gewässer der Mitgliedsvereine verstärkt angenommen werden.

Auch die erforderlichen Besatzmaßnahmen und auch die Abfischaktionen des Fischereiverbandes Mittelfranken werden auch im Jahr 2020 durchgeführt. Selbstverständlich sind die erforderlichen und gesetzlich vorgegebenen Hygienemaßnahmen hierbei strengstens einzuhalten. Die Mitglieder des Fischereiverbandes Mittelfranken wurden sowohl durch den Landesverband Bayern als auch durch den mittelfränkischen Fischereiverband von den neuestens Infektionsschutzvorgaben in der Vergangenheit informiert. Wir werden dies auch weiterhin so handhaben und hoffen, dass die notwendigen fischereilichen Hegemaßnahmen an unseren heimischen Gewässern auch im Jahr 2020 zum Erhalt unserer Fischbestände wie auch in den Vorjahren beibehalten werden können.

Der Fischereiverband Mittelfranken hat im Jahr 2020 das bereits angekündigte Kleinfischartenhilfsprogramm fest ins Auge gefasst und wird eine Umsetzung noch im Jahr 2020 herbeiführen. Zudem wurde seitens des mittelfränkischen Fischereiverbandes im Landesgremium verschiedene Anträge eingereicht. So ist es für den Fischereiverband Mittelfranken von elementarer Bedeutung, dass im Bereich von gewässerverbessernden Maßnahmen eine erhebliche Steigerung von Maßnahmen eingeleitet wird.

Hierfür ist es nach Ansicht des Fischereiverbandes Mittelfranken erforderlich, dass für den Bereich Nordbayern ein entsprechender Mitarbeiter, finanziert über die Fischereiabgabe, eingesetzt wird um diese notwendigen Maßnahmen auch in Nordbayern in einem weitaus größeren Umfang zukünftig durchführen zu können.

Der Landesverband Bayern hat bei der jüngsten Präsidiumssitzung im Beisein des zuständigen Mitarbeiters des Landwirtschaftsministeriums Dr. Reiter bereits signalisiert, dass eine derartige Maßnahme für die Fischerei als förderlich angesehen wird.

Die Reform der Fischerprüfung steht im weiteren Fokus der Änderungen im bayerischen Fischereigesetz. So hat das zuständige Staatsministerium den Wunsch an den Landesfischereiverband herangetragen, dass zukünftig auch die Möglichkeit einer online-Schulung zu ermöglichen ist. Die Folgen für die Fischereivereine wären von erheblichem Ausmaß, da dann freie Anbieter womöglich die Fischerkurse der Fischereivereine nachhaltig aushöhlen könnten.

Der Fischereiverband Mittelfranken hat hierauf einen Antrag beim Landesfischereiverband eingereicht. Dieser Vorschlag sieht vor, dass der Theorieteil, der alleinig über online- Kurse abgedeckt werden kann, auf ein Ausbildungsmaß von 15 Stunden reduziert wird. Im Gegenzug dazu soll nach Vorschlag des Fischereiverbandes Mittelfranken die praktische Ausbildung auf 15 Stunden angehoben werden. Insgesamt wären dann immer noch 30 Ausbildungsstunden als Prüfungsvoraussetzung notwendig.

Der Vorteil dieser Lösung wäre darin zu sehen, dass die Fischereivereine zumindest die praktische Ausbildung konkurrenzlos anbieten könnten. Allerdings müsste den auszubildenden, angehenden Fischern dann auch ermöglicht werden, im Rahmen der Praxisausbildung die Fischereiausübung an den Gewässern zumindest während des Kurses zu ermöglichen.

Bei einer Umsetzung dieses Konzeptes wäre gewährleistet, dass die Fischereivereine nach wie vor alleinig die Praxisausbildung anbieten könnten, da online-Anbietern höchstwahrscheinlich die Möglichkeit einer praktischen Ausbildung nicht zu Verfügung steht. Zudem könnten die Fischereivereine bei der praktischen Ausbildung eine entsprechende Bindung der Kursteilnehmer an den jeweiligen Fischereiverein bilden. Diese wird dadurch noch verstärkt, dass dann die ausbildenden Vereine die Kursteilnehmer bereits an ihren Gewässern im Rahmen der Ausbildung mit der Fischereiausübung vertraut machen.

Auch die finanziellen Einbußen der Fischereivereine könnten bei Umsetzung dieses Konzeptes minimiert werden.

Auch im Rahmen der Fischereiaufseher wird sich eine Veränderung zukünftig auftun. So sollen Fischereiaufseher nach einem Vorschlag des Landesverbandes zukünftig ähnlich wie ein Naturschutzwächter tätig werden können. Das heißt, dass die Fischereiaufseher bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden gelistet werden und dann für diese im Außendienst tätig sind.

Der Landesfischereiverband Bayern verspricht sich hierbei eine Verbesserung der Stellung der Fischereiaufseher und insbesondere die Möglichkeit, dass die Fischereiaufseher vor Ort einen Ermessungsspielraum erhalten. Im Rahmen dieses Ermessensspielraumes könnten dann die Fischereiaufseher auch etwaige Verstöße durch eine Verwarnung unter Umständen mit Geldauflage bis zu 55,00 € ahnden.

Allerdings sieht der Vorschlag des Landesverbandes auch vor, dass die bisherigen staatlichen Fischereiaufseher sich einer drei- bis vierstündigen Nachschulung unterziehen müssen. Diese Nachschulung ist erforderlich, damit die Fischereiaufseher als weitere Außendienstmitarbeiter der Kreisverwaltungsbehörden auch anerkannt werden. Die Nachschulung ist innerhalb einer noch festzusetzenden Frist von den Fischereiaufsehern abzuleisten. So sieht es der bisherige Vorschlag des Landesverbandes wenigstens vor.

Da der Fischereiverband Mittelfranken ab dem Jahr 2021 eine Ausweitung des Artenhilfsprogramms über das Landwirtschaftsministerium beantragt hat, wurde ein weiterer Antrag beim Landesfischereiverband Bayern eingereicht. Dieser beinhaltete, dass durch eine Elektrobefischung entsprechende Laichfische für die Fortsetzung des Artenhilfsprogramms von heimischen Gewässern zur Weiterzucht entnommen werden sollen. Die Kosten für die Elektrobefischung sollte dann über die Fischereiabgabe finanziert werden.

Entsprechende Entscheidungen über diesen Antrag stehen noch aus. Der Fischereiverband Mittelfranken hält eine Förderung dieser Maßnahme für geboten, damit durch ein Besatzprogramm nicht in den genetischen Bestand der zu schützenden Fischarten eingegriffen wird.

Zu würdigen ist noch, dass im Jahr 1970, also vor 50 Jahren der Beschluss vom bayerischen Landtag gefasst worden ist, das fränkische Seenland als das größte wasserwirtschaftliche Projekt in Deutschland einzuleiten. Vor ca. 20 Jahren wurde das fränkische Seenland dann vollständig in die Nutzung genommen. Insoweit verweise ich auf den in dieser Ausgabe befindlichen Artikel.

Der Fischereiverband Mittelfranken wünscht nunmehr seinen Mitgliedern für den Verlauf des Jahres 2020 ein erfolgreiches Jahr. Unseren Teichwirtinnen und Teichwirten wünsche ich einen möglichst hohen und qualitativ guten Ertrag. Für das Jahr 2021 ist zu hoffen, dass dann wiederum die Verbands- und Vereinsveranstaltungen in gewohnter Weise wieder durchgeführt werden können. Bleiben Sie alle gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Zitzmann
Präsident

➢ ***Vorstandswechsel***

Bei folgenden Fischereivereinen wurde im Laufe des Jahres ein neuer Vorsitzender gewählt:

Fischereiverein Gunzenhausen e.V.
Kommissarischer 1. Vorsitzender: Dr. Thomas Schömig

Fischereiverein Schnaittachtal e.V.
Kommissarischer 1. Vorsitzender: Horst Schweidler

Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der aktuellen Adressliste, die anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung an die 1. Vorsitzenden unserer Mitgliedsvereine ausgegeben wird.

Das Fränkische Seenland: eine touristische, wasserwirtschaftliche und fischereiwirtschaftliche Erfolgsbilanz

Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Am 16.07.1970 fiel auf die Initiative des Landtagsabgeordneten Ernst Lechner im bayerischen Landtag der Beschluss, das fränkische Seenland zwischen Gunzenhausen, Pleinfeld und Spalt zu erbauen. Dem Beschluss stand zunächst erheblichste Kritik gegenüber, da Wirtschaftlichkeitsberechnungen ein Millionengrab vorhersagten.

Rothsee ***Foto: Hajo Dietz (NürnbergLuftbild)***

Nahezu 3000 ha an Fläche wurde benötigt, um das größte Wasserbauprojekt Deutschlands umzusetzen. Verschwiegen werden darf auch nicht, dass etliche Menschen, etwa die Mühlenbetreiber am Brombach und am Igelsbach, durch dieses Wasserbauprojekt ihre Heimat verlassen mussten. Etliche von ihnen fanden später im Tourismus neue Existenzgrundlagen.

Altmühlsee ***Foto: Hajo Dietz (NürnbergLuftbild)***

Wasserwirtschaftlich ist das Seenland als Wasserspeicher mit riesigen Pumpwerken und Kanalschleusen für das trockene Nordbayern von immenser Wichtigkeit. Dies zeigte sich insbesondere im Jahr 2003. Der Pegel der Donau fiel in diesem Hitzejahr enorm, so dass Wasser aus den Talsperren, dem großen Brombachsee und dem Rothsee entnommen werden musste, um die Schiffbarkeit des Mains auch in Trockenperioden sicherstellen zu können.

Die Verantwortlichen bei den Wasserwirtschaftsämtern rückten dabei in den Mittelpunkt, dass die Versorgung des trockenen Nordbayerns die eigentliche Aufgabe des Seenlandes ist. Auch in der Zukunft ist aufgrund der Klimaveränderung damit zu rechnen, dass das Seenland für die Gewässersysteme in Nordbayern immer mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Bemerkenswert war anfänglich auch, dass Naturschutzverbände einen relativ geringen Widerstand geleistet haben. Die kritischen Stimmen sind jedoch angesichts der Entwicklung des fränkischen Seenlandes verstummt. Heute sind die anfänglichen Bedenken verschwunden, da das fränkische Seenland großflächig mit einer Wasserfläche von 20 km² einer Vielzahl von seltenen Fisch- und Tierarten Schutz- und Lebensraum bietet.

Die offizielle Einweihung des fränkischen Seenlandes fand vor 20 Jahren statt und hat sich längst zum Zentrum für Naherholung und als Feriengebiet etabliert. Das Kerngebiet der Seenlandschaft umfasst den großen Brombachsee, den kleinen Brombachsee, den Igelsbachsee sowie den Altmühlsee und den Rothsee. Auch kleinere Seen wie der Hahnenkammsee und der Dennenloher See zählen zum fränkischen Seenland.

Der Fischereiverband Mittelfranken bewirtschaftet in fischereilicher Hinsicht das Kerngebiet des fränkischen Seenlandes mit den 5 großen Hauptseen (großer Brombachsee, kleiner Brombachsee, Igelsbachsee, Rothsee und Altmühlsee). Der Fischereiverband Mittelfranken stellt diese Gewässer seinen Verbandmitgliedern und selbstverständlich auch den Erholungssuchenden fischereilich zu Verfügung. Die Erlaubnisscheine können hierbei über die traditionellen Ausgabestellen, aber auch über ein Online-Portal gebucht werden.

Alljährlich findet zudem im Rahmen einer „Seenlandkonferenz“ ein Austausch zwischen dem Fischereiverband Mittelfranken, den Zweckverbänden und den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern statt. Dort werden in vertrauensvoller Zusammenarbeit die fischereilichen, touristischen und wasserwirtschaftlichen Belange diskutiert und abgewogen.

Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass die jeweiligen Interessen zu einem ausgewogenen Miteinander führen.

So wurde beispielsweise vor nicht allzu langer Zeit zur Steigerung der Attraktivität des Seenlandes eine Wakeboardanlage geplant und mittlerweile auch eröffnet. Durch diese intensive Gewässernutzung werden fischereiliche Belange berührt, die durch fischereiliche Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden mussten.

Das fränkische Seenland bietet in fischereilicher Hinsicht eine hervorragende Möglichkeit, der Fischereiausübung nachgehen zu können. Der Ruf des fränkischen Seenlandes hat sich auch in weite Teile Deutschlands bereits verbreitet. Eine Vielzahl von Anglern, auch aus

benachbarten bayerischen Bezirksverbänden, nutzen bereits die hohe fischereiliche Attraktivität des fränkischen Seenlandes.

Aufgrund der Pandemielage ist auch in der weiteren Zukunft zu erwarten, dass die in Deutschland vorhandenen Urlaubsmöglichkeiten verstärkt genutzt werden. Das fränkische Seenland bietet eine hervorragende Möglichkeit, Naherholung und auch längerfristige Urlaubsmöglichkeiten aufzubieten.

Wünschenswert wäre es, dass einer Vielzahl von Urlaubern eine Möglichkeit der Angelausübung eingeräumt wird. Hierdurch würde sich die Attraktivität des fränkischen Seenlandes erheblich steigern und damit auch die wirtschaftliche Situation des ehemaligen Armenhauses positiv weiter zu entwickeln. Der Initiator des fränkischen Seenlandes, der CSU-Abgeordnete Ernst Lechner bezeichnete seine Heimat als „strukturell so schwach wie das damalige Grenzland in Oberfranken."

Der Fischereiverband Mittelfranken sorgt in Kooperation mit dem Wasserwirtschaftsamt dafür, dass in den Seen ausgewogene Fischpopulationen vorherrschen. In der Vergangenheit wurden kostenintensive Netzbefischungen im fränkischen Seenland durchgeführt. Es bestand eine Überpopulation von Weißfischarten. Durch nachhaltige und intensive Netzhegebefischungen konnte dieser Überbestand heruntergefahren werden. Die aktuellen fischereilichen Gutachten weisen nach, dass sich das fränkische Seenland in einem fischereilich ausgezeichneten Zustand befindet, wodurch die fischereiliche Attraktivität des fränkischen Seenlandes auch zukünftig nachhaltig gesichert ist.

Wünschenswert ist, die fischereilichen Möglichkeiten auszuweiten. Hierfür sind auch gesetzliche Änderungen im bayerischen Fischereigesetz nach Auffassung des Fischereiverbandes Mittelfranken erforderlich. Ziel muss es sein, eine möglichst breite Masse der Bevölkerung für die Fischerei zu begeistern und vor Allem für die Tierart Fisch zu sensibilisieren. Dadurch wird auch der Einfluss der Fischerei sicherlich nicht geringer werden, sondern gesteigert werden und vor Allem in den Herzen der Bevölkerung einen festen Platz finden.

Der Fischereiverband Mittelfranken hofft, die Erfolgsgeschichte des fränkischen Seenlandes mit seinen wichtigen Kooperationspartnern wie den Wasserwirtschaftsämtern und den Zweckverbänden fortführen zu können.

Jörg Zitzmann
Präsident

Bericht des Obmannes für Teichwirtschaft
Walter Jakob

Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Liebe Fischerinnen und Fischer

Der Jahresbericht 2019/2020 des Obmanns der Teichwirtschaft in ungewohnter Form. All die Jahre mündlich vorgetragen mit wenigen schriftlichen Stichpunkten zur Gedächtnisstütze. Sehr zum Leidwesen von Michaela die doch die Jahresberichte immer in unserer Verbandszeitung zu Papier bringen musste. Nun bin ich dran.

Bei Jahresbericht 2019/2020 muss man der Richtigkeit halber im Winter 2018/2019 beginnen Auf einen viel zu trockenen Sommer folgten ein trockener Winter und ein trockenes Frühjahr. Winterfeuchte fehlte gänzlich. Viele Teiche blieben trocken oder konnten nur zum Teil gefüllt werden. Ein sehr heißes Frühjahr ließ die jungen Fische insbesondere die Kv gut vorankommen.

Doch wohin mit den Kv? Viele Brutstreckteiche wurden in Folge des Wassermangels als Abwachsteich verwendet. Auf das sehr heiße Frühjahr folgte ein noch heißerer Sommer. Einige Teiche mussten Notgefischt werden. Bei anderen Teichen mit wenig Wasser hatten Reiher und Co ein leichtes Spiel. An vielen Teichen musste belüftet werden. Die neueren Untersuchungen von Dr. Oberle und Salomon erweisen sich als zukunftsträchtig. Belüftung am Tag bringt in der Regel mehr Sauerstoff in den Wasserkörper. Dem folgend brachte Belüftung mit Photovoltaik gute Ergebnisse. Voraussetzung hierfür ist der rechtzeitige Einsatz des Aggregats und eine Anpassung an die Fläche.

Als akute Gegenmaßnahme bei schon zum Kippen drohender Gewässer sind sie offensichtlich nicht leistungsfähig genug. Hier heißt das Zauberwort: rechtzeitig einsetzen und kontinuierlich laufen lassen. Aufgrund der letzten Hitzesommer 2015, 2018, 2019 müßte die Teichwirtschaft gerade hier bei uns im wasserarmen Nordbayern als Wasserspeicher noch mehr an Bedeutung gewinnen. Verfehlter Naturschutz oder besser gesagt, einseitiger Artenschutz, der viele Teichwirte zur Aufgabe zwingt, ist in diesem Bereich mehr als kontraproduktiv. Der Fischotter hat im Aischgrund Einzug gehalten. Was muss noch kommen das diese Verblendeten endlich aufwachen?

Nicht wenige Teiche wurden bereits in der letzten Augustwoche oder Anfang September gefischt. Entweder hatten die Teiche kein Wasser mehr oder die Fische hatten die passende Größe. Meist war es beides. Am Anfang der Saison hatte man den Eindruck, es würden überwiegend große Karpfen auf den Markt kommen. Mit dem Fortgang der Ernte zeigte sich aber auch ein anderes Bild. Viele Fische waren im unteren Gewichtsbereich.

Unsere Teichwirte trauten sich bei den sehr hohen Wassertemperaturen nicht mehr zu füttern und zeitgleich waren die Karpfen bei diesen Wassertemperaturen sehr agil und schwammen wieder etwas vom Gewicht runter. Trotzdem konnte man im Herbst 2019 von einer durchschnittlichen Ernte mit sehr guten Qualitäten sprechen.

Die Vermarktung unserer mittelfränkischen Karpfen stellt sich teilweise immer noch – trotz größter Beliebtheit – als Problemfeld dar. Unsere karpfenproduzierenden Nachbarn, Oberpfalz und Teile Tschechiens drängen mit Billigimporten in ein funktionierendes Aufnahmefeld, teilweise mit ruinösen Preisen. Der Teichwirt und Direktvermarkter in Mittelfranken, der sich mit guter Qualität und guten Service einen Markt aufgebaut hat, hatte sein Auskommen. Es lief bei der Karpfenvermarktung in gewohnten Bahnen bis Corona kam. Schockstarre bei der Gastronomie, infolge dieselbe Schockstarre bei der vermarktenden Teichwirtschaft. Es ging erst einmal gar nichts. Viele Zentner/Tonnen schwammen in unseren Hälterbecken und Hälterteichen. Die Teichwirtschaft war bestens gerüstet auch schon auf das nahende Osterfest. Und nun dies. Nach ca. einer Woche des Innehaltens lief ein Räderwerk an, das von verschiedenen Akteuren über die letzten Jahre mühevoll aufgebaut wurde. Nun galt es erst einmal, unsere Teichwirte mit Informationen zu versorgen und dann zu versuchen, die Karpfen zu vermarkten. Hierbei spielte der Landesfischereiverband, und insbesondere der mittelfränkische Verband mit seiner tollen Geschäftsstelle eine tragende Rolle. Insbesondere die Teichgenossenschaft Aischgrund und hier die Geschäftsführerin Frau Dahms, versorgte die Teichwirte weit über das Wirkungsgebiet der Teichgenossenschaft hinaus mit aktuellen Informationen. Die Homepage der Teichgenossenschaft wurde zeitweise nach Rücksprache mit Verband, Ministerium und Dr. Oberle, bis zu zweimal am Tag aktualisiert. Es gab hier u.a. Infos ob, wann und wie abgefischt werden konnte. Das Satzfischgeschäft stand vor der Tür. Wer durfte Satzfische transportieren? Können Fischereivereine bei ihren Produzenten Fische holen? Wie muss man sich beim Satzfisch fischen und verkaufen verhalten? Fragen über Fragen. Das gute Zusammenspiel zwischen Verband und TG brachte hilfreiche Infos für die Teichwirtschaft und die Fischereivereine.

Von anderen berufsständischen Vertretungen, bis auf den VDBA, war weit und breit nichts zu sehen oder zu hören, geschweige denn zu lesen.

Nach dem Bereitstellen der nötigen Informationen mußte man auch versuchen, die vielen Karpfen zu vermarkten. Auch hier zeigte sich, wie gut ein funktionierendes Netzwerk ist. Im Zusammenspiel zwischen mittelfränkischen Fischereiverband und den angeschlossenen Vereinen war man bestrebt, den Teichwirten unter die Arme zu greifen.

Der Appell aus der Maiacher Straße, doch möglichst viel Karpfen in die freien Gewässer zu bringen, blieb nicht ungehört. Hierfür den Vereinen mit ihren Gewässerwarten und unserem Hans Padberg ein aufrichtiges „DANKESCHÖN“. Es konnten so einige Zentner/Tonnen an Karpfen „verräumt“ werden.

Zu dem guten Netzwerk Fischerei in Mittelfranken gehören auch die Medien. Und so wurde nichts unversucht gelassen für den Karpfen Werbung zu machen. Jeder trug sein Scherflein dazu bei. Ministerium, MFV, Fernsehen, die verschiedenen Tageszeitungen, soziale Medien usw. Es entwickelte sich bei der Gastronomie „Karpfen to go“. Das Räderwerk das über viele Jahre gepflegt wurde lief. Es lief sogar so gut, dass bis zum Ende der Saison der Markt geräumt wurde. Die Karpfen die in der ersten Panik von so manch einem aus der Hälterung zurück in die Abwachsteiche gesetzt wurden hätten noch den Weg zum Verbraucher gefunden. Man kann sagen die Karpfenvermarktung in Mittelfranken war trotz Corona eine Punktlandung.

Umso unverständlicher ist für mich eine Veröffentlichung in einer einschlägigen bayerischen Fischereizeitung, die Kritik und Häme an der Angelfischerei und Ihren Verbänden übt.

Mit meiner langjährigen Berufserfahrung kann ich nicht bestätigen das Angelfischer Gegner der Berufsfischer wären. Für mich kann ich dieses Vorwort nur mit mangelnder Fachkenntnis gepaart mit menschlicher Schwäche erklären. Ein Alleinvertretungsanspruch für die bayerische Fischerei erübrigt sich hier von selbst.

Ich möchte mich bedanken bei all den Verantwortlichen des MFV, den Mitarbeitern der Geschäftsstelle und all denen die die Mittelfränkische Teichwirtschaft unterstützt haben
Ich Grüße sie mit einem Spruch von Philemon

Erbitte dir zuerst Gesundheit
Dann Wohlergehen
Drittens ein frohes Herz
Und zuletzt niemanden Schuldner zu seien

Petri Heil Ihr
Walter Jakob

Ergebnisse der Elektrobefischungen am Sandfang des Wöhrder Sees

zur Bergung der Bachneunaugen und anderer Kleinfischarten im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten am Oberen Wöhrder See

Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Der Fischereiverband Mittelfranken e.V. führte im Auftrag und enger Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg ab dem 31.01.2020 bis zum 26.02.2020 insgesamt 6 Elektrofischungen im Sandfang oberhalb des Wöhrder Sees durch.

Dabei wurden insgesamt ca. 1.860 Bachneunaugen (ca. 160 adulte Bachneunaugen / 1700 Querderlarven von 3 cm bis 14 cm) und weitere zum Teil streng geschützte, bedrohte oder gefährdete Kleinfischarten wie Bachschmerlen, Mühlkoppen, Elritzen, dreistachlige Stichlinge, Haseln, Gründlinge, Karauschen, Rotfedern und juvenile Bachforellen mittels elektrischen Strom schonend aus dem Gewässer entnommen. Alle dabei entnommenen Kleinfische und Bachneunaugen wurden anschließend wieder oberhalb des Wöhrder Sees in die Pegnitz an geeignete Standorte für die jeweiligen Fischarten eingebracht.

Bei den einzelnen Elektrobefischungen wurde deutlich, dass sich im Sandfang des Wöhrder Sees über die letzten Jahre hinweg ein optimales Habitat für die Bachneunaugen Larven (Querderlarven) entwickelt hat und sich eine entsprechend große Querderlarven Population

entwickeln konnte. Der Sandfang erfüllte neben seiner bautechnischen Funktion als Feinsubstrat Fang für den Wöhrder See zudem eine biologische Funktion als künstlich geschlafenes Habitat für die streng geschützten und bezüglich ihrer Lebensweise speziellen Bachneunaugen dabei jedoch vor allem für die sehr interessanten Querder.

Der Name Bachneunauge leitet sich von der Zahl der Körperöffnungen im Kopfbereich ab, adulte Exemplare haben auf jeder Kopfseite sieben Kiemenöffnungen (Branchialporen), dazu eine unpaare Nasenöffnung und ein Auge somit ergeben sich in der Seitenansicht die namengebenden „neun Augen“. Das adulte Bachneunauge (*Lampetra planeri*) hat einen aalförmigen, schuppenlosen, ca. 7 mm dicken und 20 cm langen Körper. Die Rückenfärbung ist dunkelbraun bis sandfarbig, zu den Seiten hin wird die Färbung heller. Bei allen Neuaugenarten fehlen die für Fische typischen paarigen Flossen, die beiden Rückenflossen sind mit der Schwanzflosse und der Afterflosse zu einem gemeinsamen Flossensaum verwachsen.

Auffallendes Merkmal adulter Bachneunaugen ist neben dem Raspelapparat eine mit Hornzähnen bedeckte Saugscheibe um die Mundöffnung, die das Festsaugen an der Oberfläche von Steinen oder Totholz in schnellfließenden Gewässern ermöglicht.

Die geschlechtsreifen adulten Bachneunaugen führen im Frühjahr zwischen Ende April bis Anfang Juni begrenzte Laichwanderungen zu kiesigen Stellen in den Gewässern durch, nehmen dabei jedoch eine Nahrung mehr auf. Entscheidend für den Beginn des Ablaichens der getrenntgeschlechtlichen Bachneunaugen ist ein deutlicher Anstieg der Wassertemperaturen.

Die Bachneuaugen bilden vor dem eigentlichen paarweisen Ablaichen größere Laichgruppen die von Brücken oder Wehren an flacheren, kiesigen Bereichen von oben gut zu beobachten sind. Dabei kann man zum Teil auch erkennen, dass von den Bachneuaugen einzelne kleinere Laichgruben angelegt werden. Die Laichgruben werden durch Schwimmbewegungen von Schlamm gesäubert aber auch durch das aktive Wegtragen von kleineren Steinen mittels der Saugscheibe ausgehoben. Anschließend erfolgt nach einem komplexen Paarungsverhalten eine äußerliche Besamung der ca. 1500 Eier pro Weibchen.

Bachneuaugen bilden nur einmal im Leben Geschlechtszellen, paaren sich dementsprechend nur einmal und sterben wenige Tage nach der Paarung ab. Die Eier der Bachneunaugen sind relativ klein ca. 1mm und dotterarm, 2 bis 3 Wochen nach der Befruchtung entstehen dann etwa 7 mm lange Pro-Ammocoetes-Larven (Querder). Ihre Mundöffnung ist von einer kappenartigen „Oberlippe“ überdeckt, Augen sind nicht zu erkennen.

Während der ersten beiden Wochen sind die Larven noch nicht phototaxisch und halten sich außerhalb des Sediments auf, dies führt zu einem zweckmäßigen Verdriften bis zu 12 km flussabwärts. Erst nach etwa 3 Wochen, wenn die Dotterreserven aufgebraucht sind, graben die Larven sich in geeignete Feinsemident ein und geben in eine lange Filtrierphase über. Die Querder leben dann mehrere Jahre als mikrophage Nahrungsfiltrierer im Sediment.

Die larvale Lebensphase (Querderstadium) stellt somit den größten Teil des zweigeteilten Lebenszyklus der Bachneuaugen dar und kann bis zu 6 Jahren, je nach Nahrungsangebot andauern. Im folgt eine tiefgreifende Metamorphose, in der zahlreiche innere Organsysteme wie z.B. der Oesophagus und Darm zurückgebildet werden, um Platz zu schaffen für die Bildung von Geschlechtszellen und Gonaden. Nach der Metamorphose nehmen die dann

adulten Bachneunaugen keine Nahrung mehr auf und bereiten sich nur noch auf die Reproduktion vor wandern flussaufwärts suchen nach geeigneten Laichhabitaten und der zweiphasige Lebenszyklus beginnt von neuem.

Der Fischereiverband Mittelfranken e.V. geht davon aus, dass sich auch im neu, sanierten Sandfang in den kommenden Jahren wieder eine gesunde Bachneunaugen Querderlarven Population entwickeln wird.

Entscheidend dafür wird es sein, wie schnell sich im jetzt geräumten leeren Sandfang das Feinsediment absetzen und ablagern wird, um wieder die notwendigen Querder Feinsediment Habitate zu bilden. Da sich durch die Umbauarbeiten am Wehr des Sandfanges auch die Strömungsverhältnisse im Sandfang verändern werden, können zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getätigt werden, wo und wie schnell diese Feinsediment Habitate entstehen. Deshalb wird es notwendig sein diese Entwicklung zu beobachten und mittels jährlicher Elektrobefischungen die Entwicklung der Bachneuaugen Querderlarven Populationen im Allgemeinen und deren Hotspots im Sandfang zu verfolgen.

Erst anschließend können Aussagen und Planungen bezüglich des Schutzes einiger besonderer Bereiche „Hotspot Habitate“ im Sandfang zum Schutz der Bachneunaugen vorgenommen werden. Wir stehen dem WWA Nürnberg für diese Arbeiten gerne zur Verfügung.

Der Fischereiverband Mittelfranken e.V. bedankt sich bei den Mitarbeitern des WWA Nürnberg noch einmal recht herzlich für die außerordentlich gute Zusammenarbeit und deren Interesse an einer höchst interessante aquatischen Art wie dem Bachneunauge.

Hans Padberg
Diplom Biologe
Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Fischereiaufseher-Prüfung im „Haus der Fischerei“ am 20./21.02.2020

Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Die Voraussage, dass im Jahr 2020 die Anzahl der Prüfungsteilnehmer zur staatlichen Fischereiaufseher-Prüfung weit überschritten wird, traf voll zu. Bis zum Anmeldeschluss hatten wir 35 Teilnehmer, die sich für den Lehrgang und die anschließende Prüfung gemeldet hatten.

An zwei Samstagen wurden die Teilnehmer unter der Leitung von unserem langjährigen Kursleiter Walter Lauterbach und Martin Stade (beide FV Fürth e.V.) auf die anstehende Prüfung vorbereitet. Kenntnisse in den Fachgebieten Bayer. Fischereigesetz, Fischbiologie, Aufgaben und Befugnisse sowie sonstige Bestimmungen wie Tierschutz, Wasserrecht oder Abfallbeseitigung wurden an diesen beiden Tagen vermittelt.

Durch die höhere Teilnehmerzahl musste in diesem Jahr der Prüfungstermin auf zwei Tage verteilt werden.

Dr. Martin Oberle (Institut für Fischerei), Walter Lauterbach (Fischereiverband Mittelfanken) und Wilhelm Baier (Fachberatung für Fischerei) trafen sich am 20. Und 21. Februar 2020 in unserem „Haus der Fischerei“, um die Kenntnisse der Prüflinge abzufragen und zu bewerten.

Die Prüfungszeugnisse wurden auch in diesem Jahr nicht gleich ausgegeben. Die Prüfungskommission fand sich am Ende des Prüfungstages nochmals zusammen, um über die einzelnen Ergebnisse zu diskutieren und zu beraten.

Für die Teilnehmer war dies natürlich ein spannendes Wochenende. „Haben meine Kenntnisse gereicht?, Hatte ich alles richtig gemacht?“. Aus diesem Grund blieb natürlich auch in diesem Jahr das Telefon am darauffolgenden Montag nicht lange still. Jeder wollte erfahren ob sein Wissen gereicht hat um als staatlicher Fischereiaufseher tätig werden zu können. 34 Herren aus 18 Vereinen konnten die Prüfung bestehen, für 1 Herren hat es leider nicht ganz gereicht.

Der Fischereiverband Mittelfranken sagt herzlichen Glückwunsch und bedankt sich auf diesem Wege nochmals bei Herrn Lauterbach und Herrn Stade für die Vorbereitung und Durchführung der Schulung.

Natürlich wird auch im Jahr 2021 ein Vorbereitungslehrgang mit anschließender Prüfung durchgeführt. Den genauen Termin werden wir Ihnen rechtzeitig bekannt geben.

Michaela Friedberger
Fischereiverband Mittelfranken

NUR ZUR ERINNERUNG ☺

Fischereiverband
Mittelfranken e.V.

Der Fischereiverband Mittelfranken e.V. ruft erneut zum Fotowettbewerb 2020 auf!

Das Motto „Wir Angler - Heger und Pfleger der Gewässer“

Unter dem Motto: „Wir Angler - Heger und Pfleger der Gewässer “ ruft der FVM alle Mitglieder und Interessierte zu einem Fotowettbewerb auf. Unsere heutige Gesellschaft und vor allem das Leben in urbanen Ballungsräumen haben uns mehr und mehr von der Natur entfremdet. Doch es wird immer deutlicher, dass die wachsende Bevölkerung von den natürlichen Ressourcen unseres Planeten existenziell abhängig ist. Eine verantwortungsbewusste, nachhaltige Fischerei liefert nicht nur wertvolle Nahrungsmittel und ernährt eine große Zahl von Fischern und deren Familien, sie trägt maßgeblich zum Schutz der Natur bei. Nur wer in der Natur unterwegs ist kann Veränderungen in jeglicher Form feststellen.

Wir suchen ein Foto, dass die zahlreichen pflegerischen Tätigkeiten der Vereine und Angler an unseren Gewässern in einem Motiv zum Ausdruck bringt. Im Mittelpunkt unseres Wettbewerbs soll die Schönheit unserer heimischen Gewässer und vor allem ein verantwortungsbewusster Umgang zwischen Menschen und Natur stehen.

Zeigen Sie uns Ihren Blick auf die fischereiliche Hege- und Pflegeverantwortung Ihres Vereins und somit das Miteinander von Mensch und Natur.

Senden Sie uns Ihr bestes Bild an info@fv-mfr.de zum Motto „Wir Angler - Heger und Pfleger der Gewässer“ und die Geschichte hinter dem Bild. Einsendeschluss ist der 1. November 2020! Die Gewinner werden durch das Präsidium des FVM gewählt und das Gewinnerbild kommt auf die Titelseite des Infoheftes des Fischereiverbandes sowie auf die Startseite unserer Homepage. Zu gewinnen gibt es für die besten drei Erwachsenen- und Jugendbilder Erlaubnisscheine unserer Gewässer.

Wir sind schon gespannt auf Ihre interessanten Motive und freuen uns auf die Einsendung!
Jörg Zitzmann
Präsident Fischereiverband Mittelfranken e.V.

„Mögen hätten wir schon gewollt, aber dürfen haben wir uns nicht getraut."
(Karl Valentin)

Gerne würde ich Euch, liebe Verbandsmitglieder, schreiben, dass unser Jugend-Ausbildungszeltlager , der Workshop oder das Jugendleiter Anfischen und die Sitzung ein voller Erfolg war. Aber, jeder hat es verspürt, dass in dieser Corona Zeit alles anders ist und vermutlich auch irgendwie anders bleibt.

„Alles nur ein Fake" sagen die einen, „Kommt alles von China", sagen die anderen. An solchen Diskussionen wollen wir, die Bezirksjugend, nicht teilnehmen, denn dafür fehlt uns der Durchblick und den bekommen wir auch nicht, wenn wir für 10 Minuten irgendwelche Videos auf you-Tube schauen.

Das wichtigste, die sozialen Kontakte, die Gespräche letztendlich die Kameradschaft sind auf der Strecke geblieben. Und das tut uns richtig weh.

Zum Glück können unsere Jugendgruppen wieder einen Angeltag durchführen, natürlich unter den gegebenen Hygieneregeln.

Auch auf bayerischer Ebene liegt im Moment alles still. Unser Landesjugendausschuss mit Neuwahlen, das bayerische Jugendkönigsfischen alles abgesagt. Der Landesfischereitag, der dieses Jahr in Mittelfranken stattfinden soll (?) steht auf dem Prüfstand. Denn keine Könige, kein Königsfischen oder gibt es nur die Fachtagungen ohne Festakt.

Wir in der Bezirksjugend planen nach allen Absagen, unser Jugend Herbstfischen auf zwei Tage auszubauen, mit freiwilliger Übernachtung am Altmühlsee, wenn, ja wenn die Lockerungen es zulassen.

Das Fischerfest am Altmühlsee ist noch nicht abgesagt. Eine tolle Veranstaltung, ins Leben gerufen vom Heimatverein Wald und übernommen von der Touristik in Gunzenhausen findet am 10. und 11. Oktober am Seezentrum Wald statt. Wir werden die Jugendarbeit dort präsentieren, mit zubereiteten Fischspezialitäten und kostenlos verteilen. Das Schauaquarium wird von uns betreut, es gibt Mitmachstationen für Kinder. Wenn ein Verein helfen möchte oder mit seiner Jugendgruppe etwas ausstellen will, bitte einfach melden. Es entstehen dabei keine Kosten, das bekommen wir hin.

Die Messe CONSUMENTA in Nürnberg, wo wir unsere Jugendarbeit auf dem Stand der Fachberatung für Fischerei einem breiten Publikum zeigen können geht vom 31. Oktober bis zum 08. November.

Auf bayerischere Ebene wird noch die Messe FORSCHA / Spielwiesn im MOC München durchgeführt. 60.000 überwiegend Jugendliche und Kinder werden dort erwartet. Auch hier sind wir als Fischerjugend vertreten.

Ich persönlich hoffe, dass dieses Jahr schnell vergeht und hoffe, dass wir uns nächstes Jahr wieder persönlich sehen können.

Andi Tröster und das ganze Team

2. Der Landesfischereiverband Bayern informiert

Schreiben des Landesfischereiverbandes Bayern e.V.,
Präsident Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle an die
Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg,
Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Walter Kimmel vom 12.07.2020

105 Js 12423/20 Einstellung von Verfahren wegen Fischwilderei

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt, sehr geehrter Herr Dr. Krimmel,

mit Ihrem Vorgänger, Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Schmidt hatten wir am 13. August 2018 anlässlich einer Besprechung in Nürnberg vereinbart, dass sich der Landesfischereiverband Bayern bei Problemfällen an die Generalstaatsanwaltschaft wenden solle. Darauf komme ich aus aktuellem Anlass gerne zurück.

Der Kreisfischereiverein Kelheim e.V. hat uns von der Einstellung des Verfahrens der Staatsanwaltschaft Regensburg nach § 153 Abs. 1 StPO in oben bezeichneter Sache unterrichtet.

Ein Zeuge hatte beobachtet, dass die Angeschuldigten ohne Fischereierlaubnis und vor allem ohne Fischereischein angelten.

Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Regensburg, das Verfahren einzustellen, da kein öffentliches Interesse gegeben und die Schuld als gering anzusehen sei, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Gemäß dieser Auslegung von §§ 293f. StGB könnte jeder Fischwilderer so lange zum Angeln gehen, bis er einmal dabei erwischt worden ist, und erst dann könnte sein Vergehen zu einer Straftat werden. Dass die Angeschuldigten sich ihres Vergehens bewusst waren, zeigt indes allein die Tatsache, dass sie sich beim Angeln versteckten. Die Legangeln waren alle mit jeweils drei beköderten Anbissstellen, also insgesamt 16 Anbissstellen ausgerüstet. Legangeln, das heißt unbeaufsichtigte Angeln, sind aus Tierschutzgründen generell in Bayern verboten.

In Bayern gibt es 250.000 Fischereischein-Inhaber. Sie alle haben nach einer 30-stündigen Ausbildung in Theorie und Praxis, eine Prüfung absolviert und einen Fischereischein erworben. Wollen sie den Fischfang ausüben, müssen sie darüber hinaus gegen nicht unerhebliche Gebühren einen Fischereierlaubnisschein erwerben und eine Vielzahl von Auflagen hinsichtlich Tier- und Naturschutz beachten. All diese bayerischen Fischerinnen und Fischer, die das Recht zu angeln als hohes Gut betrachten, können es als eine nicht hinzunehmende Herabwürdigung betrachten, wenn Fischwilderer straffrei davonkommen, nicht einmal eine Geldauflage nach §153a StPO ausgesprochen und kein Strafbefehl beantragt wird.

Wie Sie wissen, ist für die Verfolgung einer Straftat gemäß § 293 StGB unerheblich, ob ein materieller Schaden entstanden ist, indem bereits Fische gefangen wurden.

Noch viel schwerer wiegt für uns als Landesfischereiverband und anerkannter Naturschutzverband aber der ökologische Aspekt. Wir vertreten rund 1.000 Vereine und Genossenschaften, die sich in ganz Bayern anerkanntermaßen fundamental für den Erhalt unserer Fischbestände einsetzen. Wenn Unbefugte hier das Fischereirecht und nebenbei auch noch das oft auf ökologische Besonderheiten abgestimmte Fischereiausübungsrecht verletzen, ist dies auch ein Umweltdelikt. „Schwarzfischen“ mag vor 30, 40 oder 50 Jahren ein Kavaliers- bzw. Bagatelldelikt gewesen sein. Heute aber, wo sich tausende Fischer ehrenamtlich und unermüdlich für die Gewässer und ihre Fauna einsetzen, ist Fischwilderei zu einer Umweltstraftat geworden. Dass hier auch der Tierschutz, der in der Ausbildung zur Fischerprüfung stark betont ist, eine wesentliche Rolle spielt, muss eigentlich nicht erwähnt werden.

Umso unverständlicher ist es aus Sicht der bayerischen Fischerei, dass angesichts bereits vorhandener und aus unserer Sicht mustergültiger Rechtsprechung ein solches Verfahren eingestellt wird. Ich darf auf entsprechende Entscheidungen aus den zurückliegenden Monaten der Amtsgerichte Altötting (9 Ds 320 Js 25442/18; 320 Js 36657/18), Erding (Cs 207 Js 34139/19), Gemünden (7 Cs 611 Js 11417/19) und Mühldorf am Inn (Cs 320 Js 31693/18; 320 Js 41757/19) verweisen; wie der Presse zu entnehmen war, urteilte jüngst auch das Amtsgericht München in einem solchen Fall entsprechend.

Bei der Frage, inwieweit in Fällen von Fischwilderei öffentliches Interesse besteht, sind nach unserem Dafürhalten auch die vielen bayerischen Fischereiaufseher ins Auge zu fassen. Etwa

5.000 Fischereiaufseher sind in Bayern tätig. Wie ein Prozess am Landgericht Regensburg zeigte, der in diesem März mit einer Verurteilung des Täters beendet wurde, riskieren sie sogar mitunter ihre Gesundheit. Jeder dieser Idealisten muss sich von der Einstellung eines Verfahrens gegen Fischwilderer gemäß § 153 StPO brüskiert fühlen. Als Idealisten kann man diese Personen deshalb mit Fug und Recht bezeichnen, weil sie sich völlig ehrenamtlich für die Belange der Fischerei einsetzen, und das in ihrer Aus- und Fortbildung ebenso wie in vielen geleisteten Stunden der Aufklärung (Umweltbildung) und der Kontrolle an den Gewässern. All die ehrenamtlichen Fischereiaufseher und alle anderen Fischökologen in Bayern fassen eine Entscheidung wie die der Staatsanwaltschaft Regensburg als Verhöhnung auf.

Wir bitten Sie daher, dafür zu sorgen, dass das Verfahren wieder aufgenommen und die Tat als das geahndet wird, was sie ist: als eine Straftat.

Von einer Staatsanwaltschaft wissen wir, dass Sie bei der Einstufung von Fischwilderei die Einschätzung der Fischereiberechtigten berücksichtigt. Dies hat sich als äußerst zielführend erwiesen. Stellen die Fischereiberechtigten zum Beispiel keinen Strafantrag, was auch vorkommen kann, wenn sie die Verletzung ihres Fischereiausübungsrechtes als zu geringfügig einstufen und den Strafverfolgungsbehörden Umstände ersparen wollen, wird das Verfahren eingestellt. Wenn die Fischereiberechtigten allerdings Strafantrag stellen, endet die Angelegenheit dort in der Regel mit einem Strafbefehlsantrag, dem stattgegeben wird.

Die Staatsanwaltschaft Regensburg sollte u.E. dem Beispiel anderer Staatsanwaltschaften folgen und konsequent gegen Fischwilderei vorgehen. Andernfalls stehen ähnliche Entwicklungen bevor wie in einem benachbarten Bundesland:

https://www.echo-online.de/lokales/suedhessen/fischer-geben-kampf-gegen-schwarzangler-an-rhein-und-main-auf_19037041

Das wollen wir uns nicht zumuten, und das vertragen auch unsere Fischbestände nicht. Auch wenn sie unter der Wasseroberfläche schwimmen und nicht zu sehen sind – die Fische und Krebse liegen als Mitgeschöpfe doch zweifelsohne im öffentlichen Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle

3. Das Wasserwirtschafsamt Ansbach informiert

Wasserwirtschaftsamt
Ansbach

Ökologische Umgestaltung der Altmühl – ein Beitrag zur Biodiversität

Die Altmühl entspringt bei Burgbernheim im Bereich der Frankenhöhe und mündet nach etwa 225 km bei Kelheim in die Donau. Ihr Einzugsgebiet erfasst eine Fläche von ca. 3260 km². Aufgrund der hydrologischen und naturräumlichen Unterschiede entlang ihres Verlaufs wird die Altmühl in einzelne Abschnitte untergliedert.

Mittlere Altmühl

Im Rahmen des bayerischen „Auenprogramms“ hat sich das Wasserwirtschaftsamt Ansbach zum Ziel gesetzt, die Mittlere Altmühl von Gunzenhausen bis Treuchtlingen umfassend ökologisch umzugestalten. Etwa 20 Jahre wurde schon intensiv an der Renaturierung des rund 23 km langen Altmühlabschnittes gearbeitet. Lediglich der kleine Abschnitt bei Gunzenhausen steht noch aus, der 2022 zum Abschluss gebracht werden soll.

Noch vor etwa 120 Jahren war die Mittlere Altmühl ein weitestgehend natürliches Fließgewässer mit weiten Mäanderschleifen sowie einem stark verästelten Gewässerlauf mit vernetzten Haupt- und Nebenarmen. Aufgrund des extrem geringen Fließgefälles von im Mittel nur 0,15 ‰ (= 15 cm/km) besitzt das Gewässer den Beinamen "Der langsamste Fluss Bayerns“. Durch Hochwassererosion und Verlandungen kam es in der breiten Talaue zu ständigen Veränderungen und Umlagerungen des Gewässerlaufs (Abbildung 1). Breits bei kleineren Hochwasserereignissen wurden weite Bereiche der Aue überschwemmt und das Wasser floss dort längere Zeit nicht ab. Dies führte bei Sommerhochwässern oftmals zum Ausfall der Heuernte. Als Folge mussten Tiere wegen Futtermangel notgeschlachtet werden und die Bevölkerung litt Hunger und Not.

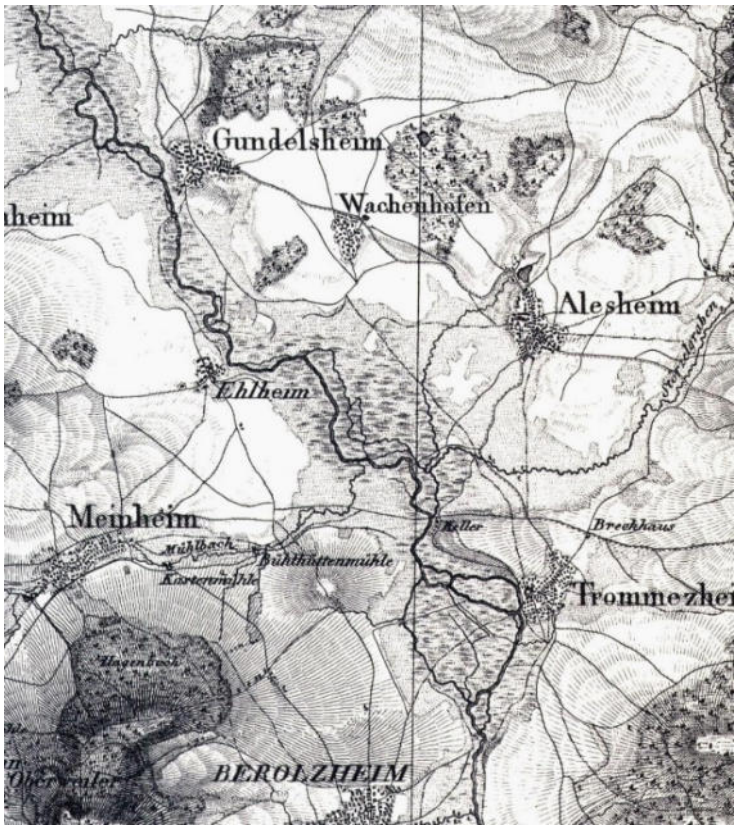

Abbildung 1 Den früheren Verlauf der Altmühl bei Trommetsheim zeigt eine Karte um 1820.

Zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen erfolgte Anfang des 20. Jahrhunderts bis etwa 1920 mit erheblichem Aufwand die sogenannte Korrektion der Altmühl.

Im Zuge des Gewässerausbaus wurde damals das Gewässerbett stark aufgeweitet und erosionsstabil befestigt (Abbildung 2).

Abbildung 2 „Korrektion“ der Altmühl mit dampfbetriebenen Eimerbagger und Förderbahn um 1915.

Trotz der gewaltigen Erdbewegungen konnte aber aufgrund des geringen Fließgefälles und der sehr flachen Talräume keine wesentliche Verbesserung der Hochwassersituation erreicht werden. Erst mit dem Bau des Überleitungssystems Altmühlsee – Brombachsee ist es möglich geworden, die Überschwemmungshäufigkeit und -dauer im Sommerhalbjahr zu reduzieren. Mit einem kanalartigen und stark befestigten Querschnitt sowie dem monotonen geradlinigen Gewässerverlauf konnte die Altmühl ihrer Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen kaum mehr gerecht werden. Durch fehlende Uferstreifen, die als Puffer zwischen Gewässer und landwirtschaftlicher Nutzung dienen, wurden diffuse Nährstoffeinträge begünstigt und die Entwicklung von strukturreichem Uferbewuchs verhindert.

Durch verschiedene wasserbauliche Maßnahmen, wie die Aktivierung ehemaliger Mäander als Hauptgewässerlauf und die Schaffung von Nebenarmen wurde eine neue, am ursprünglichen Zustand ausgerichtete, Gewässerlandschaft geschaffen. Um vielfältige Gewässerstrukturen zu entwickeln, wurden abwechslungsreiche Gewässerquerschnitte mit unterschiedlichen Wasserspiegelbreiten, Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten hergestellt. Um die Vernetzung von Gewässer und Aue zu fördern wurde der nährstoffreiche Oberboden großflächig entnommen und ein gewässerbegleitendes System aus Mulden und Senken modelliert. In diesen wechselfeuchten Zonen entstand in kürzester Zeit durch Sukzession eine standorttypische Schilf- und Staudenvegetation.
Dort wo es das Erhaltungsgebot des Natura 2000-Gebiets zuließ, wurden größere Auwaldpflanzungen getätigt. So wurde beim Ortsteil Graben der Stadt Treuchtlingen eine ca. 15 ha große Auenfläche insbesondere mit Flatterulmen, einer Baumart, die in der Region nur noch in kleinen Restbeständen vorhanden ist, aufgeforstet.

Abbildung 3 Beschattete Ufer im Bereich von Graben halten selbst in den heißen Sommermonaten die Wassertemperaturen im verträglichem Bereich für Fauna und Flora im Gewässer.

Die Dokumentation der strukturellen und biologischen Entwicklung der umgestalteten Aue wurde an ein Büro für Naturschutzplanung und ökologische Studien vergeben.

Für das Monitoring wurden vier Bereiche ausgewählt, die in den Jahren 2004 bis 2010 umgestaltet wurden und unterschiedliche Entwicklungsstadien aufwiesen. Die Ersterfassung erfolgte im Jahr 2009 und die Ergebnisse wurden in den Folgejahren fortgeschrieben.

Bezüglich der Vegetation kann festgestellt werden, dass zwei Jahre nach Abschluss der jeweiligen Umgestaltungsmaßnahme sich eine artenreiche Gewässer- und Gewässerrandvegetation entwickelt hat. Als Vertreter können das Durchwachsene Laichkraut, das Quirlblättrige Tausendblatt, die Sumpf-Platterbse, der Schlammling oder der Wasserstern genannt werden. Im Bereich der Auen konnte das bayernweit größte Brenndolden-Vorkommen festgestellt werden.

Ohne Zutun haben sich auch stellenweise breite Ufergehölzsäume entwickelt, ohne dass sich diese nachteilig auf die angrenzenden Wiesenbrüterpopulationen auswirken. Vorteilhaft sind diese schattenspenden Gehölzsäume insbesondere auf die Wassertemperaturen und somit auf die Lebensbedingungen der Wasserlebewesen.

Eine ähnlich positive Entwicklung konnte auch für mehrere Vogelarten der Roten Liste nachgewiesen werden. So gibt es in den umgestalteten Auebereichen eine hohe Siedlungsdichte des Blaukehlchens und der Feldlerche. Bemerkenswert ist auch das spontane Brutvorkommen Flussregenpfeifers (Abbildung 4) und des Rotschenkels Mit Hilfe des Monitorings wurden bisher auch 24 Libellenarten festgestellt. Insbesondere wertgebende Fließgewässerlibellen wie die Gemeine Keiljungfer oder die Grüne Flussjungfer haben sich bereits wenige Jahre nach der Umgestaltung vergleichsweise zahlreich angesiedelt.

Abbildung 4 Der Flussregenpfeiffer beansprucht die Rohböden unmittelbar nach der Umgestaltung bis zum Einsetzen der Vegetation.

Neben den Untersuchungen auf den Kontrollflächen wurde auch der Fischbestand beim Bauabschnitt Ehlheim beispielhaft erfasst und mit einem nicht umgestalteten Abschnitt verglichen. Die Fischbiomasse und die Artenvielfalt hat sich im Bereich des neu gestalteten Gewässers mehr als verdoppelt. Insbesondere haben die Bestände von Rapfen, Nerfling, Rutte und Bitterling merklich zugenommen.

Diese Ergebnisse sind eine Bestätigung für die bisher unternommenen Anstrengungen und gleichzeitig ein Ansporn die Entwicklung der Gewässer und ihrer Auen als vielfältige Lebensadern, die einen nachweisbaren Beitrag zur Biodiversität leisten, weiter voranzubringen. Die positiven Ergebnisse des Biomonitoring (z. B. positive Einfluss der Beschattung durch Ufergehölze ohne jedoch die Wiesenbrüter nachteilig zu beeinflussen) sollen bei den Planungen der ökologischen Umgestaltung der oberen Altmühl berücksichtigt werden.

Obere Altmühl

Obwohl im oberen Bereich der Altmühl von Ornbau bis Neunstetten keine starke Korrektur in der Historie stattgefunden hat, weist das Gewässer in diesem 23 km langen Bereich ebenfalls ökologische Defizite auf. Ersichtlich wird dies durch menschliche Eingriffe zur Nutzungsverbesserung in die Gewässeraue. Aufgrund des monotonen Fließgewässerverlaufs und eines mangelnden Sohlgefälles fehlt es dem langsamsten Fluss Bayerns an Dynamik. Zudem hat der deutliche Mangel an Ufergehölzen erheblichen, negativen Einfluss auf die Obere Altmühl, denn die fehlende Beschattung der Wasseroberfläche wirkt unmittelbar auf die Temperatur des Gewässers ein. So führen in den Sommermonaten hohe Wärmegrade im Zusammenhang mit geringen Abflüssen – aufgrund immer länger werdender Zeiträume mit ausbleibenden Niederschlägen – zu einer Erhöhung der Wassertemperatur. Messwerte von bis zu 28 °C im Wasser sind seit einigen Jahren keine Einzelfälle mehr.

Abbildung 5 Obere Altmühl bei Haag: Monotoner Gewässerverlauf.

Um die Gewässerökologie zu verbessern und einen Beitrag zur Bewältigung der Algenproblematik im Altmühlsee zu leisten, wird die Obere Altmühl in den nächsten Jahren abschnittsweise naturnah umgestaltet. Hierdurch soll eine Aufwertung des Lebensraums im und am Fluss erzielt sowie die Wasserqualität gesteigert werden. Bereits 2012 wurde als erste Maßnahme die ökologische Umgestaltung des Gewässers bei Großenried fertiggestellt.

In den vergangenen Jahren sind im Rahmen von umfangreichen Grunderwerbsverhandlungen durchgängige Ufergrundstücke von Ornbau bis Haag erworben worden. So konnte bereits in einem ersten Bauabschnitt auf einer Länge von ca. 2,4 km der Bereich bis Oberndorf in den Jahren 2017 und 2018 umgestaltet werden. Mit umfangreichen Uferabflachungen sowie Aufweitungen und Einengungen des Gewässerbetts wurde die Uferlinie aufgelockert und der

Fluss besser mit der Aue und den angrenzenden Flächen verzahnt. Im Zuge der Umgestaltung wurden etwa 40.000 m³ Erdmaterial abgefahren und außerhalb des Überschwemmungsgebietes verbracht, wodurch zusätzlicher Retentionsraum für Hochwässer geschaffen wurde.

Abbildung 6 Bildaufnahme nach der Umgestaltung 2018 bei Oberndorf.

Im Herbst 2020 sollen die Arbeiten flussaufwärts bis Haag fortgesetzt werden. Auf dem 1,8 km langen Gewässerabschnitt ist die Förderung der Eigendynamik mittels Buhnen zur Strömungslenkung vorgesehen. Zudem sollen heterogene Strömungsmuster durch sich abwechselnde Tiefenbereiche und Flachwasserzonen geschaffen werden. Eingebrachtes Totholz dient der Strukturverbesserung und als Versteckmöglichkeit für aquatische Lebewesen. Die nunmehr erworbenen Uferschutzstreifen vermindern den Eintrag von Abschwemmungen naher landwirtschaftlicher Flächen und führen somit zu einem Nährstoffrückhalt. Bereichsweise werden zudem Ufer abgeflacht und anstehender Oberboden abgezogen, um eine natürliche Sukzession zu ermöglichen.

Für die nächsten Jahre ist die Fortführung von naturnahen Umgestaltungen im Bereich der Oberen Altmühl geplant. Dort sollen die weiteren Erfahrungen der bereits durchgeführten Renaturierungen einfließen und berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird das Bayerische Landesamt für Umwelt über die nächsten Jahre hinweg umfangreiche fischereiliche Erfolgskontrollen im Gewässerbereich von Oberndorf bis Haag durchführen und die Auswirkungen dokumentieren.

Wasserwirtschaftsamt Ansbach
Dürrnerstraße 2
91522 Ansbach

4. Die Fischereifachberatung informiert

Der „Qualifizierte Dienst“ nach der Fischseuchenverordnung

Seit 2008 ist die nationale Fischseuchenverordnung als Umsetzung der Aquakulturrichtlinie 2006/88/EG (RL) in Kraft getreten. Unter §7 Absatz 1 (Eigenkontrollen und Mitteilungspflicht) müssen Betreiber von genehmigungspflichtigen Aquakulturbetrieben ihre Fischbestände in geeigneter Weise von „Qualifizierten Diensten“ untersuchen lassen. Diese Eigenkontrollen erfolgen regelmäßig und risikoorientiert gemäß Anhang III Teil B der RL 2006/88/EG. Sie dient der Überprüfung der Fischgesundheit und der Feststellung einer erhöhten Mortalität.

Noch ist nicht ganz klar in wieweit der Tiergesundheitsakt (EU) 2016/4296 – AHL (Animal Health Law), welcher am 21.04.2021 in Kraft treten soll und mit der Aufhebung der Fischseuchenverordnung verbunden ist, zukünftig die Eigenkontrollen aussehen lassen wird. Auch ist fraglich, ob die Umsetzung pünktlich geltendes Recht werden wird, da einige Staaten und/oder deren Bundesländer Einspruch erhoben haben. Für heuer bleibt noch „Alles beim Alten“.

Wer oder was ist der „Qualifizierte Dienst“?
In Bayern können folgende Personen eine Eigenkontrolle durchführen:

- Fachtierärzte für Fische
- Tierärzte mit entsprechender Weiterbildung
- Von der zuständigen Behörde autorisierte Personen
- In Bayern: auch Fischwirtschaftsmeister mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung als QD

Wer muss Eigenkontrollen durchführen <u>lassen</u>?
Alle Betreiber von genehmigungspflichtigen Aquakulturbetrieben, gleich ob Verein, Teichwirt im Nebenerwerb oder als Hobby. In der Regel liegt ein genehmigungspflichtiger Betrieb vor, wenn:

- Satzfische produziert oder
- Speisefischen an Großhändler abgeben werden.

Immer wenn also Ihre Fische lebend mit anderen lebenden Fischen in Kontakt kommen und nicht zu einem Endverbraucher, wie zum Beispiel einer Gastwirtschaft, kommen oder im Eigenbedarf verwertet werden. Bei Fragen dazu richten Sie sich bitte an das für Sie zuständige Veterinäramt der Kreisverwaltungsbehörde.

Wie häufig muss ein „Qualifizierter Dienst“ durchgeführt werden?
Die Anzahl der jährlichen Kontrollen richtet sich nach dem im Genehmigungsbescheid festgelegten Gesundheitsstatus (Kategorie) sowie dem Risikoniveaus des Betriebes. Dieses Risiko setzt sich zusammen aus der Wahrscheinlichkeit, dass eine Krankheit in Ihren Betrieb eingeführt wird und aus der Wahrscheinlichkeit, dass eine Krankheit aus Ihrem Betrieb ausgeführt werden könnte.

In der Karpfenteichwirtschaft besteht die Möglichkeit, zwei jährliche Kontrollen auf zwei Kalenderjahre aufzuteilen, da der Produktionszeitraum bei Karpfen sich auf die warmen Jahreszeiten beschränkt. Es muss jedoch immer mindestens eine Kontrolle pro Kalenderjahr erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Untersuchung dann auch in diesen Monaten durchgeführt werden sollen. Kümmern Sie sich also rechtzeitig vor der kalten Jahreszeit um die Begehung Ihrer Teiche!

Eine weitere Möglichkeit, die Anzahl der benötigten Besuche eines Qualifizierten Dienstes um eine Begehung zur reduzieren ist eine virologische Untersuchung Ihrer Fische auf Fischseuchen in einem Labor.

Wie läuft ein „Qualifizierter Dienst“ ab?

- Der Betreiber des Aquakulturbetriebes bestellt einen Qualifizierten Dienst
- Es ist von Vorteil, dem Durchführenden eine Kopie des Bescheids über die Risikoeinstufung vorab zu senden
- Begehung des Aquakulturbetriebes
- Ausfüllen des Begehungsprotokolls

Das Begehungsprotokoll ist mindestens drei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Da Sie als Aquakulturbetrieb nach der Fischseuchenverordnung zum Führen eines Teichbuches verpflichtet sind, bietet es sich an, das Protokoll in diesem abzuheften. Der §8 der Fischseuchenverordnung regelt diese Buchführungspflicht:

- (1) Der Betreiber eines Aquakulturbetriebes hat über
-

  a) **alle Zugänge** unter Angabe der Daten der Anlieferung, der Fischart, des Durchschnittsgewichts der jeweiligen Fischart, deren Stückzahl oder des Gesamtgewichts, des Herkunftsbetriebes und des Transporteurs und
  b) **alle Abgänge** unter Angabe der Versanddaten, der Fischart, des Durchschnittsgewichts der jeweiligen Fischart, deren Stückzahl oder des Gesamtgewichts und des Empfängers von Fischen aus Aquakultur,
  c) **die Ergebnisse** der Untersuchungen nach **§ 7** und
  d) **die erhöhte Sterblichkeit** aufgeschlüsselt nach den einzelnen, in sich abgeschlossenen Teilen des Aquakulturbetriebes und nach der Produktionsrichtung,

  Buch zu führen.

- (2) **Als Buch nach Absatz 1** dürfen auch **Loseblattdurchschreibesysteme** oder andere dauerhaft zuverlässig nachprüfbare systematische Aufzeichnungen verwendet werden.
- Nach Ablauf eines Kalenderjahres sind die Aufzeichnungen des betroffenen Kalenderjahres mindestens **drei Jahre** lang aufzubewahren.
- Die Aufzeichnungen sind der zuständigen Behörde auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Ohne Genehmigung der zuständigen Behörde dürfen sie aus dem Betrieb nicht entfernt werden.

Eine Vorlage zum Führen eines Teichbuches finden Sie auf der Homepage der Fischereifachberatung unter der Rubrik „Downloads“ in verschiedenen Dateiformaten:
www.fischereifachberatung-mittelfranken.de

Eine Liste aller in Bayern zur Durchführung einer Eigenkontrolle berechtigten Personen erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt.

Im Haus der Fischerei finden Sie gleich drei Ansprechpartner zur Durchführung eines Qualifizierten Dienstes:
Herrn Johannes Bachmann und Herrn Dr. Andreas Wimmer vom Fischgesundheitsdienst, sowie FWM Christian Forster von der Fischereifachberatung.

Ihre Fachberatung für das Fischereiwesen des Bezirks Mittelfranken

5. Wir gratulieren

- **Silberne Ehrennadel des Landesfischereiverbandes Bayern e.V.**

Anlässlich der Jahreshauptversammlung beim
Fischereiverein Roth e.V.
am 06. März 2020 wurde

Herrn Rudolf Schweiger

die silberne Ehrennadel des Landesfischereiverbandes Bayern e.V. verliehen.

Herzlichen Glückwunsch!

6. Termine

Umweltschutztag 2020

Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Vereinsmitglieder,

Wir alle sind von einer Pandemie betroffen, die wir in diesem Ausmaß noch nicht erlebt haben. Das öffentliche Leben ist derzeit sehr eingeschränkt bzw. wird allmählich gelockert. Viele Menschen, die eigentlich ihren wohl verdienten Urlaub in Spanien, Italien oder der Türkei genießen wollten, müssen nun leider die schönsten Tage des Jahres in ihrer Heimat verbringen.

Es wird voll werden an unseren Gewässern, egal ob Radweg am Europa Kanal oder die Badestrände im fränkischen Seenland. Es wird nicht ausbleiben, dass demnach auch vermehrt Müll an unseren Gewässern liegen bleibt. So ist es nun einmal, schnell liegt die Chipstüte im Gebüsch, das Kaugummipapier am Boden oder die Grillfleischtüte.

Bestimmt auch Unrat von unseren Anglern, die dieses Jahr vermehrt an unsere Gewässer kommen werden, um ihrem Hobby nachzugehen. Natürlich nehmen viele Angler den Müll mit nach Hause, aber es wird viel liegenbleiben und dann waren es die „Angler“.

Foto: FV Alten- und Neuenmuhr e.V.

Deswegen möchten wir Sie bitten,

an unserem Umweltschutztag teilzunehmen, der nun schon seit vielen Jahren am letzten Samstag im Oktober durchgeführt wird und nur dann erfolgreich verlaufen kann, wenn sich **alle** Vereine solidarisch daran beteiligen und uns über ihre Arbeit, gerne auch mit Bildern, berichten. Wir wollen zeigen, dass wir im ganzen Regierungsbezirk aktiv sind und bitten deshalb um Ihre Mithilfe.

In diesem Jahr findet der Umweltschutztag am

Samstag, 31. Oktober 2020

statt.
Eine gesonderte Einladung werden wir Ihnen auf dem Postweg zukommen lassen.
Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon heute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
und Petri Heil
Jörg Zitzmann
Präsident

7. Pressespiegel

Der lange Kampf ums Fränkische Seenland: Ein Rückblick

NÜRNBERGER Nachrichten

Das Seenland ist ein wichtiger Wasserspeicher für Nordbayern - 16.07.2020 05:54 Uhr

GUNZENHAUSEN - Vor genau 50 Jahren hat der Landtag den Beschluss zur Überleitung von Donau- und Altmühlwasser nach Norden gefasst. Heute ist das Fränkische Seenland ein wichtiger Wasserspeicher für Nordbayern und der Tourismus bedeutend für Westmittelfranken.

Am Südufer des Großen Brombachsees liegen der Hafen und die Badebucht von Ramsberg, beliebtes Ziel von Tagesausflüglern wie Urlaubern. © Foto: Rudi Beringer/Limes-Luftbild.de

Seinen Triumph feierte Ernst Lechner an diesem 16. Juli 1970 ganz allein. Vom Landtag war er zum Traditionsgasthaus Haxnbauer in die Münchner Innenstadt gefahren, bestellte sich eine Schweinshaxe und eine Maß.

Es war die letzte Sitzung vor der Sommerpause. Als letzter Punkt stand der Antrag des CSU-Politikers aus Gunzenhausen auf der Tagesordnung, der schließlich mehrheitlich

angenommen wurde: Altmühl- und Donauwasser sollte in das Regnitz-Main-Gebiet übergeleitet werden; damit verbunden war die Anlage von Altmühl-, Brombach- und Rothsee.

Es war die Geburtsstunde des Fränkischen Seenlands, die Lechner mit der knusprigen Haxe feierte. Danach rief der damals 45-Jährige beim *Altmühl-Boten* an und verkündete seinen Erfolg: "Dieser Beschluss wird das Gesicht unserer Heimat ändern, auf positive Weise."

Seit 1962 gehörte der Berufsschullehrer dem Landtag an, schon früh setzte er sich für einen Schutz gegen die verheerenden Hochwasser an der Altmühl ein, die er bereits als Kind auf dem Bauernhof seiner Eltern erlebt hatte. Mehr als fünf Jahre lang hatte Lechner im Maximilianeum auf die Abstimmung für das Milliardenprojekt warten müssen. Immer wieder kamen Zweifel auf, die Staatsregierung und vor allem die Oberste Baubehörde konnten sich für Lechners Ideen nicht recht erwärmen. Der Landtagsabgeordnete wurde sogar als "Spinner" bezeichnet. Aber er ließ nicht locker und setzte Deutschlands größtes Wasserbauprojekt durch.

Was ihn antrieb? "Das ist für Westmittelfranken und den Tourismus eine riesige Chance", sagte er , als er in seiner Heimat für das Projekt warb. "Wir waren strukturell so schwach wie das Grenzland, manche sprachen vom Armenhaus Bayerns."

Der Beschluss vom 16. Juli 1970 machte Ernst Lechner (1925 - 2013) zum "Vater des Fränkischen Seenlands", aber finanziell gab es zehn Jahre später erhebliche Sorgen. Verkehrsminister Volker Hauff (SPD) wollte den für die Wasserüberleitung wichtigen Bau des Main-Donau-Kanals Anfang der 1980er Jahre stoppen und verhandelte mit München über eine "qualifizierte Beendigung" des Projekts. "Ziemlich das dümmste Projekt seit dem Turmbau zu Babel", so schimpfte er die Wasserrinne.

"Alfons-Goppel-Prestige-Tümpel" ätzte derweil Kabarettist Dieter Hildebrandt im Fernsehen. Im Volksmund war vom "längsten Freibad der Welt" die Rede.

Ausgangspunkt der Kritik waren Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die eine nur geringe Auslastung des 1992 fertiggestellten Kanals prognostizierten. Die ökologischen Aspekte mit der Wasserüberleitung in den trockenen Norden Bayerns, der Entlastung des Altmühltals von Hochwasser und der Pufferwirkung des Seenlands traten später in den Vordergrund. Bemerkenswert ist, wie gering der Widerstand gegen das Großprojekt Seenland insgesamt war. Selbst Bund Naturschutz und Landesbund für Vogelschutz rückten von ihren anfänglichen Bedenken ab und freuen sich heute über die Vogelinsel im Altmühlsee, die seltenen Arten Schutz und Lebensraum bietet.

Allerdings mussten für das Seenland etliche Menschen ihre Heimat verlassen, etwa die Mühlen am Brombach und am Igelsbach. Fast 3000 Hektar mussten damals in staatlichen Besitz gebracht und die Eigentümer entschädigt werden. Etliche von ihnen fanden im Tourismus, etwa mit der Gründung von Pensionen, eine neue Existenz. Der Poker um

Entschädigungen endete nur in wenigen Fällen in Ramsberg mit "Besitzeinweisungsverfahren", der Vorstufe zur Zwangsenteignung; dabei wird die Entschädigung von einem Gutachter bestimmt.

Wie wichtig der Wasserspeicher Seenland im Zusammenspiel mit riesigen Pumpwerken und den Kanalschleusen fürs trockene Nordbayern werden kann, zeigte sich erstmals im Hitzesommer 2003. Bis dahin funktionierte das System so: Von Kelheim aus kam das Donauwasser, von Dietfurt das Wasser der Altmühl via Kanal und Pumpwerke über die Europäische Hauptwasserscheide bei Hilpoltstein in den Rothsee. 125 Millionen Kubikmeter pro Jahr sorgten für eine bessere Gewässergüte in der Regnitz und beregneten die Felder im Knoblauchsland. Zudem blieb der Main auch in Trockenperioden schiffbar.

Aufregung um Pegelstand

Doch 2003 sank in der Hitze auch der Pegel der Donau enorm. Also musste erstmals das Wasser aus den Talsperren, dem Großen Brombachsee und dem Rothsee, entnommen werden - ohne Nachschub aus Südbayern. Die Aufregung war groß, als die Pegel der Gewässer sanken, zumal sich das Seenland längst zum Tourismuszentrum entwickelt hatte. Doch die Verantwortlichen bei den Wasserwirtschaftsämtern stellten klar, dass die Versorgung des trockenen Nordens Bayerns die eigentliche Aufgabe des Seenlands ist, der Tourismus ein schönes Nebenprodukt.

Für Lechner war der Freizeitaspekt einst das zentrale Argument, die Menschen von dem Vorhaben zu überzeugen. Und so gründete er 1976 die "Wassersportgemeinschaft Altmühl-Brombachsee", zehn Jahre vor der Flutung der ersten Seen, als auf den Flächen noch Kühe weideten. Die Mitglieder zahlten dennoch fleißig Beiträge. Heute zählt der Verein zu den großen Segelclubs Bayerns.

Lorenz Bomhard Ressortleiter Metropolregion Nürnberg und Bayern E-Mail

8. Rezepte

Seenlandtaler (Fischküchle):

Zutaten:	1	Kilo	Weißfischfilet
	2	Stück	Semmel vom Vortag
	250	Gramm	geräucherten Bauch
	2	Stück	Eier
	2	Stück	Zwiebel
	etwas		Salz
	etwas		Pfeffer
	etwas		Petersilie
	etwas		Paniermehl
	etwas		Fett

Zubereitung:

Die Filets, die Semmel und den Bauch in Streifen schneiden und zusammen mit den grob geschnittenen Zwiebeln zweimal durch die feine Scheibe eines Fleischwolfs drehen. Die Eier, Salz, Pfeffer und die Petersilie zugeben und untermengen.
Von der Masse Fischküche formen, in Paniermehl wenden und in der Pfanne ausbraten.
Die Seenlandtaler schmecken auch kalt sehr gut.
Rohe und geformte Seenlandtaler können auch eingefroren werden.

Evi und Andi Tröster
Bezirksjugendleitung

Wasser ist unser Element!

linn aqua technology germany

- WASSERBELÜFTUNG
- ABWASSERBELÜFTUNG
- SAUERSTOFFEINTRAG
- PUMPEN
- FISCHTRANSPORT
- FISCHFÜTTERUNG
- ÜBERWACHEN + STEUERN
- ZUBEHÖR

Download
Gesamtkatalog (68 Seiten):
www.linn.eu

LINN Gerätebau GmbH

An der Sauerlandkaserne 1
D-57368 Lennestadt (Oedingen)
Telefon: 02725-22021-0
E-Mail: info@linn.eu · www.linn.eu

Made in Germany